

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2022/0618

Datum: 17.03.2022

Gremium	Sitzung am		
Rat	23.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten -Beitritt der Stadt Meckenheim zur Kooperation

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt den Beitritt zur interkommunalen Hochwasserschutzkooperation gemäß der „Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten“.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden		Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	<input type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> nein		
	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Stellungnahme:

Durch den Beitritt zur Kooperation entstehen keine direkten Kosten. Allerdings müssen in Folge Kosten für die Erarbeitung der erforderlichen Planungen und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Kostenstelle 60311, Kostenträger 55112 eingeplant werden.

Begründung

Auf Initiative der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel trafen sich am 07.10.2021 Vertreter und Vertreterinnen der von dem Flutereignis vom 14. / 15.07.2021 betroffenen Kommunen im Gebiet der Erft. Das Flutereignis hat gezeigt, dass Wasser an den kommunalen Grenzen nicht Halt macht.

Für den Hochwasserschutz müssen die Gewässer durchgängig betrachtet werden. Maßnahmen am Oberlauf von Gewässern kommen auch den weiter untenliegenden Anliegern zu gute. Aber die höher liegenden Orte können auch von einer geschützten überörtlichen Infrastruktur wie Landstraßen, Strom und Telekommunikation, profitieren.

Die Idee ist, die Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz in einer interkommunalen Kooperation zu organisieren. Dieses Ziel wurde weiterverfolgt, es konnten weitere Kommunen aber auch die Kreise zu einer Mitarbeit bewogen und der Erftverband als Koordinator der Kooperation gefunden werden.

In weiteren Sitzungen konnten die Strukturen der Kooperation erarbeitet und die Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 1) untereinander abgestimmt werden.

Das entscheidende Gremium der Kooperation wird die „Lenkungsgruppe“ sein, in der jedes Mitglied vertreten ist. In der Lenkungsgruppe werden die Ziele der Kooperation festgelegt sowie die grundsätzliche Arbeitsweise zur Erreichung der Ziele vereinbart. Die eigentliche Arbeit der Kooperation soll dann in von der Lenkungsgruppe gebildeten Teilprojekten erfolgen (siehe Anlage 2). So wird Meckenheim in dem Teilprojekt „Swist und Nebengewässer“ mit den Städten Rheinbach und Euskirchen, den Gemeinden Swisttal und Weilerswist sowie dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis zusammenarbeiten (siehe Anlage 3).

Auch die Leitung der Teilprojekte erfolgt durch den Erftverband.

Die Kooperation wird weitere Akteure des Hochwasserschutzes und staatliche Stellen in das Projekt einbinden. Auch den vielerorts gebildeten Interessengruppen der Bürgerschaft soll die Mitarbeit ermöglicht werden.

Meckenheim, den 17.03.2022

Michaela Kempf
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung

Anlage 2: Entwurf Projektorganisation

Anlage 3: Teilprojekte der Kooperation

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen